

Vorlage des Landeskirchenrates an die Landessynode – Konzeptionelle Überlegungen zur Einbettung der gottesdienstlichen Arbeit mit Kindern und Familien in das Gesamtarbeitsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode nimmt die vorgelegten konzeptionellen Überlegungen zur Einbettung der gottesdienstlichen Arbeit mit Kindern und Familien in das Gesamtarbeitsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit zur Kenntnis und gibt folgende Hinweise zur Weiterarbeit:

...
...
...

Begründung:

Die 5. Tagung der II. Landessynode der EKM vom 27. bis 29. April 2017 in Lutherstadt Wittenberg ist dem Vorschlag, das Arbeitsfeld Kindergottesdienst mit einem 0,5 VE Stellenanteil auch nach Ende des Projektzeitraumes zu unterstützen, nicht gefolgt und hat das Landeskirchenamt gebeten, zur Herbsttagung 2017 die konzeptionellen Überlegungen zur Einbettung dieser Arbeit in das Gesamtarbeitsfeld der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit vorzustellen. Die zukünftige Einbettung des Arbeitsfeldes sowie eine mögliche Aufgabenverteilung wurden mit dem Kinder – und Jugendpfarramt und dem Pädagogisch-Theologischen Institut gemeinsam überlegt.